

23 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (5 der Beilagen):
Abkommen zwischen der Republik Österreich
und dem Staat Israel zur Vermeidung
der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der
Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

Die Bundesregierung hat am 5. Mai 1970 das obgenannte Abkommen im Nationalrat eingebracht, da bisher zwischen Österreich und Israel keine vertragliche Regelung der steuerlichen Beziehungen bestand.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das von der Bundesregierung vorgelegte Abkommen in seiner Sitzung am 26. Mai 1970 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnten außer dem Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch auch Bundeskanzler Dr. Kreisky und Staatssekretär Dr. Veselsky bei. Nach Wortmeldungen des Abgeordneten DDr. Neuner sowie des Bundesministers Dr. Androsch

wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Notenwechsel (5 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 26. Mai 1970

Jungwirth
Berichterstatte

Weikhart
Obmann